



Überwachungsbericht

Firma	AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co KG
Standort:	Deponie Leppe in Lindlar
Anlage:	Vergärungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	14.05.2014 (Zwei Mitarbeiter je 4h vor Ort)
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete / unangemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt.

Checkliste Management und Betriebsorganisation

Checkliste grundsätzliche Umweltrelevanz

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheide sowie die jeweiligen Gesetzte aus Umweltschutz (BImSchG, KrWG und WHG) sowie des Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsgesetz und Verordnungen)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Reparatur Biofilter, ordnungsgemäße und hygienische Aufbewahrung der PSA , Reparatur der Notbeleuchtung der BHKW
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	



D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung, nachträgliche Anordnung, vom 30.06.2014
------------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.